

VERMIETERVERTRAG ZUM GLASFASERANSCHLUSS IM MEHRFAMILIENHAUS



Angaben zum Ansprechpartner

Firmenname und Rechtsform

Umsatzsteuer-ID (nur bei Firmen)

Anrede*

Vorname(n), Nachname(n)*

Festnetz- oder Mobiltelefon*

E-Mail-Adresse*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Land (falls nicht Deutschland)

Die Eigentümer werden durch einen vertretungsberechtigten **Hausverwalter** vertreten.

Die Eigentümer werden durch einen vertretungsberechtigten **Eigentümer** vertreten.

Angaben zu den Eigentümern

Das Objekt hat einen Eigentümer, Angaben siehe Ansprechpartner

Das Objekt hat mehrere Eigentümer: Bitte füllen Sie die Eigentümerliste im Anhang 1 aus.

Installationsadresse (Bei mehreren Objekten bitte Anhang 2 ausfüllen.)

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Anzahl Wohneinheiten

* Pflichtfeld

Unterschrift*

I. Gestattungserklärung

1. Gegenstand der Gestattung

1.1. Der Eigentümer gestattet der epcan die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.

1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

1.3. Von der epcan eingebaute Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der epcan, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.

1.4. Der epcan ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der epcan mit dem Eigentümer oder einer durch sie berechtigte Person festgelegt. Die epcan geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.

2.2. Die epcan verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

3.2. Der Eigentümer stellt die epcan hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die epcan ist berechtigt, das (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten – auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die epcan verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der epcan den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der epcan auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der epcan nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der epcan in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der epcan im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die epcan berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der epcan .

II. Realisierung Hausanschluss

Technische Grundstücksprüfung: Die Realisierbarkeit der Errichtung des Hausanschlusses ist Gegenstand einer technischen Grundstücksbegehung, die von der epcan GmbH oder von epcan beauftragten Dritten durchgeführt wird.

Der Anschlusspunkt wird durch die epcan GmbH bei der, mit dem Eigentümer oder einem berechtigten Vertreter durchgeführten, Hausbegehung festgelegt.

Voraussetzung für den Hausanschluss ist das Vorhandensein eines epcan-Glasfasernetzes über die öffentliche Fläche vor der Grundstücksgrenze (Anschlussbereich). Sollte dieses nicht vorhanden sein, kann epcan dem Eigentümer ein individuelles Angebot für den Hausanschluss erstellen.

Wird bei der technischen Prüfung des Grundstücks in eigenwirtschaftlichem Ausbau festgestellt, dass die Distanz zwischen Grundstücksgrenze und Gebäudeaußenwand 20 Meter übersteigt, erhält der Hauseigentümer von epcan ein gesondertes Vertragsangebot per E-Mail oder per Post. Dieses enthält den Endpreis für den Hausanschluss. Bei geförderten Gebieten gibt es diese Einschränkung nicht.

Der Hauseigentümer muss das Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt per E-Mail oder per Post bestätigen:

- per E-Mail an epcan@epcan.de (ein eingescanntes Dokument ist ausreichend)
- per Post an **Stadtlohner Straße 6, 48691 Vreden** (eine Kopie ist ausreichend)

Einmaliger Preis für das Gebäude mit 4 bis 12 Wohneinheiten

Netto(€) Brutto(€)

A: Eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne Internetvertrag

2.000 €

Es gibt einen einmaligen Betrag für das gesamte Gebäude, wenn keiner der Hausbewohner einen Providervertrag mit epcan abgeschlossen hat.

B: Geförderter Ausbau

Wenn Ihr Gebäude in einem öffentlich geförderten Ausbaugebiet liegt, ist der Anschluss für Sie kostenfrei. Solche Projekte sind auf unserer Website entsprechend gekennzeichnet oder werden im Beratungsgespräch ausgewiesen.

III. Realisierung Hausverkabelung

1. Erstellung der Hausverkabelung

Die Realisierbarkeit der Errichtung der Hausverkabelung wird eigenständig vom Hauseigentümer organisiert. Die Hausverkabelung startet ab dem Hausübergabepunkt (HÜP) bis in die einzelnen Wohnungen. Es wird von epcan ein Glasfaserkit für jede Wohnung bereitgestellt, sodass die passenden Glasfaserkabel und Abschlussdosen (TA) für die einzelnen Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Länge der Glasfaserkabel muss vom Hauseigentümer ermittelt werden und vor Versand der epcan mitgeteilt werden.

V. Verbindlicher Vertragsschluss

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und erteile(n) epcan den Auftrag für das vorgenannte Gebäude. Die Anschlussbedingungen von epcan, welche dieser Vereinbarung beiliegen, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Ich/Wir bestätigen, diese zur Kenntnis genommen zu haben.
Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir über mein/unser gesetzliches Widerrufsrecht (siehe Anlage) informiert worden bin/sind.

Ich/Wir bestätigen, die Datenschutzerklärung von epcan zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei Anträgen von Wohnungs- und Hausverwaltungen muss eine Vollmacht des Eigentümers bzw. der Eigentümer vorliegen.

Datum und Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer (Vor- und Nachname)

Bei mehreren Grundstückseigentümern werden die Unterschriften aller Eigentümer im Anhang 1 „Eigentümerliste“ benötigt, sofern kein vertretungsbefugter Eigentümer oder Hausverwalter bestimmt ist.

Hinweise zur Vereinbarung

1. Bei mehreren Grundstückseigentümern muss die Vereinbarung von allen Eigentümern unterzeichnet werden.
2. Bei Eigentümergemeinschaften im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) ist die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Hausverwalters ausreichend. Ist kein Hausverwalter bestellt, muss die Vereinbarung von allen Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft unterzeichnet werden.
3. Diese Vereinbarung regelt keinen Anspruch auf den Anschluss des Grundstücks an das öffentliche Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers oder die Erstellung einer Hausverkabelung.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie epcan GmbH, Stadtlohner Straße 6, 48691 Vreden, E-Mail: epcan@epcan.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das-selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Originalvertrages per Post zurück.

An epcan GmbH, Stadtlohner Straße 6, 48691 Vreden, E-Mail: epcan@epcan.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Eigentümer(s)

Adresse des/der Eigentümer(s)

Unterschrift des/der Eigentümer(s)

Unterschrift des/der Eigentümer(s) (nur im Falle einer Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Nichtzutreffendes streichen.

Datenschutzerklärung

1. Die epcan GmbH wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Kunden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
2. Personenbezogene Daten des Kunden werden von der epcan GmbH erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses Vertrags erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO unter anderem von dessen Name, Verbraucher- bzw. Unternehmereigenschaft, Adresse, Geburtsdatum, Tarifwahl, Tarifoptionen, Angaben zu bestehenden Verträgen, Telefonbuch-Einträge und Bankverbindung erforderlich sind.
4. Die epcan GmbH ist berechtigt, – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet. Für die Prüfung wird die epcan GmbH Leistungen von Auskunfteien, wie z.B. der SCHUFA Holding AG (Wiesbaden), oder anderer Dritter in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
5. Die epcan GmbH ist insbesondere berechtigt, die Daten des Kunden an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder Kundenbetreuung) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erforderlich ist. Die epcan GmbH wird diese Daten – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – unter Umständen auch zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) und/oder f) DSGVO an Dritte (z.B. Inkasso-Unternehmen) weiterleiten.
6. Der Kunde kann einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die erforderliche Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der epcan GmbH übertragen wurde oder zur erforderlichen Wahrung der berechtigten Interessen der epcan GmbH oder eines Dritten – wie ggf. nach der vorstehenden Ziffer 5 – nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der epcan GmbH widersprechen. Wenn die epcan GmbH keine überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verwendung nachweisen kann, wird die epcan GmbH die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht mehr für diese Zwecke verwenden. Der Kunde kann gleichfalls einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit unentgeltlich durch eine formlose Mitteilung gegenüber der epcan GmbH widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird die epcan GmbH die betroffenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwenden.

epcan GmbH, Stadtlohnner Str. 6, 48691 Vreden, Geschäftsführer: Nils Wanig, Christian Meiners, Gerd Gevering
Telefon: 02564/883374, E-Mail: epcan@epcan.de, Steuernummer: 301/5813/1353, DE263116272

Anhang 1: Eigentümerliste

Für den Fall, dass kein vertretungsberechtigter Hausverwalter bestellt ist und das Objekt mehr als einen Eigentümer hat, wird Zustimmung aller Eigentümer benötigt:

Eigentümer 1

Wohnung Nr./
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 2

Wohnung Nr. /
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 3

Wohnung Nr. /
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 4

Wohnung Nr. /
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 5

Wohnung Nr./
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 6

Wohnung Nr. /
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 7

Wohnung Nr./
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift

Eigentümer 8

Wohnung Nr. /
Ebene
Anrede

Vor-, Nachname(n)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Unterschrift